

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für den Bau eines neuen Postgebäudes in Winterthur.

(Vom 16. Dezember 1895.)

Tit.

Nachdem durch Bundesbeschluß vom 24. Juni 1892 der Ankauf eines Bauplatzes von 3208 Quadratmetern an der Bahnhofstraße in Winterthur zum Zwecke der Erstellung eines neuen Postgebäudes bewilligt worden war, schlossen wir unterm 6. Juli desselben Jahres mit Herrn Zellweger-Wäffler einen bezüglichen Kaufvertrag ab. Der Kaufpreis für den Bauplatz samt dem darauf stehenden Gartenhaus betrug Fr. 254,000.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Baute und mit Rücksicht auf die möglichst zweckdienliche Ausnützung des unregelmäßig gestalteten Platzes wurden in erster Linie umfassende Vorstudien zur Schaffung geeigneter Grundlagen für die spätere Ausschreibung einer öffentlichen Konkurrenz unter den schweizerischen und den in der Schweiz angesessenen Architekten zur Erlangung von Entwürfen vorgenommen, da es sich empfahl, auf diesem Wege eine möglichst gelungene Ausgestaltung des Gebäudes herbeizuführen.

Diese Konkurrenz fand alsdann in der ersten Hälfte des Jahres 1894 statt, hatte aber nach Maßgabe der von einem bestellten Preisgerichte am 20. Juli 1894 vorgenommenen Prämierung der besten Projekte insofern ein nicht ganz befriedigendes Resultat, als kein erster Preis erteilt werden konnte. Immerhin war so viel

tüchtiges Material zusammen gekommen, daß wir beschlossen, die Architekten Dorer & Fuchsli in Zürich, welche in der erwähnten Konkurrenz mit einem vierten Preise bedacht worden waren, mit der Ausarbeitung eines definitiven Entwurfes zu beauftragen, in welchem die bisher gewonnenen Resultate nach allen Richtungen verwertet werden sollten.

Es ist besonders hervorzuheben, daß die Achse des Gebäudes in diejenige des neuen monumentalen Bahnhofes gesetzt worden ist, um ein möglichst bedeutendes architektonisches Zusammenspiel beider Bauten ohne Aufwendung von besonderem Luxus zu sichern.

Die Diensträumlichkeiten sind im allgemeinen so angeordnet, daß das Erdgeschoß die Postlokale, der zweite Stock dagegen die Telegraphen- und Telephonlokale aufnimmt, währenddem der erste Stock zu privaten Geschäftsräumen eingerichtet und für so lange vermietet werden soll, als der Platz nicht für Verwaltungszwecke ausgenutzt werden muß. Auch ein kleinerer Teil des zweiten Stockes kann vorläufig vermietet werden. Im Untergeschoß liegen die Centralheizung, Magazine und Keller, im Dachgeschoß sind Archive und Magazine für die verschiedenen Verwaltungen und eine Abwartwohnung untergebracht.

Im Hofe ist eine Remise für die Postfuhrwerke projektiert, überdies soll das dort befindliche alte Gebäude als Depot für Materialien der Telegraphen- und Telephonverwaltung eingerichtet werden.

Wie schon aus unserer Botschaft vom 1. Juni 1892 betreffend Ankauf des Bauplatzes hervorgeht, ist besonders der Postverkehr seit dem Jahre 1880 in ungeahntem Maße gestiegen, so daß eine wesentliche Vergrößerung der Dienstlokale ein unabweisbares Bedürfnis geworden ist.

Die wichtigsten Lokale sollen im Neubau folgende Dimensionen erhalten:

Erdgeschoß. Stockhöhe 6 m.

Schalterhalle mit Nebenräumen für Schloßfächer und Vorplatz zur Telegrammaufgabe	147 m ²
Briefpostbureau inklusive Briefträgerzimmer	260 "
Fahrpostbureau	407 "
Mandatbureau	45 "
Telegrammaufgabe	54 "
Remise für die Post	103 "
Remise für Telegraph und Telephon	120 "
Hof, längs des Gebäudes mit einem Glasdach überdeckt	945 "

I. Stock. Höhe 4,20 m.

In demselben sind Geschäftslokale im Gesamthalt von 772 m² projektiert, welche zum Vermieten bestimmt sind.

Die Telegraphendirektion hat vorgezogen, auf dieses Stockwerk zu verzichten und den zweiten Stock zu beziehen, weil der Lärm des geräuschvollen Bahnhofquartiers weniger dort hinauf dringt und demnach die Telephonabteilung geringern Störungen ausgesetzt ist und weil die Einführung der Drähte etwas einfacher ist.

II. Stock. Höhe 4,20 m.

Telegraphenapparatsaal	102 m ²
Bureau des Telegraphenchefs	19 "
Nachtdienstzimmer des Telegraphen	25 "
Batterieküche des Telegraphen	47 "
Telephonapparatsaal	102 "
Bureau des Telephonchefs	19 "
Nachtdienstzimmer des Telephons	25 "
Batterieküche des Telephons	32 "
Montierlokal	58 "
Versuchszimmer	18 "
Zeichnungszimmer	57 "
Formulare	29 "
Außerdem enthält der zweite Stock vermietbare Geschäftslokale	180 "

Der Kubikinhalt des Gebäudes beträgt 26,500 m³.

Nach den bisher an ausgeführten Postbauten gemachten Erfahrungen wird der Kubikmeter Fr. 35 kosten, so daß sich eine Bausumme von $26,500 \times 35 =$ Fr. 927,500 ergibt.

Hierzu kommen noch folgende Posten:

a. Erstellung der Remise, 414 m ³ à Fr. 20	"	8,280
b. Umbau und Einrichtung des bestehenden Gebäudes im Hof zu Magazinen	"	4,000
	Zusammen	Fr. 939,780
	oder rund	" 940,000

Die Ausführung des Gebäudes wird zwei Jahre erfordern, so daß die Eröffnung desselben im Anfang des Jahres 1898 zu erwarten ist, sofern mit den Bauarbeiten im Frühling 1896 begonnen werden kann.

Alle zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Einzelheiten sind im übrigen aus den Plänen ersichtlich, welche auch über die gewählte Architektur die nötige Auskunft geben.

Wir ersuchen Sie, die Ausführung des Postgebäudes bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer besondern Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. Dezember 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Postgebäudes in Winterthur.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
16. Dezember 1895,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines Postgebäudes in Winterthur wird ein Kredit von Fr. 940,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für den Bau eines neuen Postgebäudes in Winterthur. (Vom 16. Dezember 1895.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1895
Date	
Data	
Seite	715-719
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 260

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.